



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner, Martin Böhm** und
Fraktion (AfD)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2023;
hier: Änderung des Art. 30 der Bayerischen Haushaltsordnung
(Drs. 18/25167)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 5 wird wie folgt geändert:

1. Nach Nr. 1 wird folgende Nr. 2 eingefügt:
 - „2. Art. 30 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Wortlaut wird Satz 1.
 - b) Folgender Satz 2 wird angefügt:
„²Wird die in Satz 1 genannte Frist überschritten, sind die Gründe dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen dazu schriftlich mitzuteilen.““
2. Die bisherige Nr. 2 wird Nr. 3.

Begründung:

Die Bayerische Haushaltsordnung schreibt in Art. 30 eine Frist zur Einbringung des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplanes vor. Diese wurde wiederholt nicht eingehalten. In der Legislaturperiode 2018 bis 2023 wurde die in der Bayerischen Haushaltsordnung festgehaltene Vorlagefrist kein einziges Mal eingehalten – weder vor noch nach der Coronapandemie. Zur Erhöhung der Transparenz gegenüber dem Landtag soll bei Abweichung von der in Art. 30 festgesetzten Frist ein schriftlicher Bericht verfasst und allen Mitglieder des Landtags zur Verfügung gestellt werden.